16. Wahlperiode

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: Kapitel 11 010 Ministerium

Titelgruppe 85 Beauftragter der Landesregierung für die

Belange von Menschen mit Behinderungen

Titel 547 85 Sächliche Verwaltungsaufgaben

Reduzierung des Baransatzes

2013 2012

von 279.300 Euro 279.300 Euro

um 169.300 Euro auf 110.000 Euro

Begründung:

Die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten werden auf Bundesebene vollumfänglich wahrgenommen. Eine zusätzliche Vorhaltung eines Landesbehindertenbeauftragten ist auf Grund der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht gerechtfertigt. Die Reduzierung des Ansatzes auf die Kosten von 2010, als die Aufgaben ehrenamtlich wahrgenommen wurden, ist daher angemessen.

Karl-Josef Laumann Lutz Lienenkämper Dr. Marcus Optendrenk und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de